

Rr. Co. (Gesamt-A.-K. § 4 510 000), § 3 000 000 Aktien der Globe Express Co., § 1 710 100 St.-Aktien, § 2 477 400 Vorz.-Aktien der Colorado Midland Ry Co. (Gesamt-A.-K. § 4 000 000 St.-Aktien, § 6 000 000 Vorz.-Aktien), § 50 000 000 Aktien der Western Pacific Ry Co. (Gesamt-A.-K. § 75 000 000), § 10 000 000 Aktien der Utah Fuel Co.

**Kapital:** Am 30./6. 1909: § 83 779 800, hiervon § 45 779 800 in 5% Vorz.-Aktien ohne Recht auf Nachzahlung u. § 38 000 000 in St.-Aktien à § 100. Die G.-V. v. 21./10. 1903 beschloss das Kapital der Vorz.-Aktien von § 44 400 000 auf § 50 000 000 zu erhöhen. Die Missouri-Pacific Railway Co. besitzt § 14 800 000 St.-Aktien u. § 7 300 000 Vorz.-Aktien.

**Bonds-Schuld am 30. Juni 1909:** § 102 379 000.

**4% Denver and Rio Grande I. Consol. Mortgage Gold-Bonds:** Fällig 1./11. 1936. § 42 000 000, hiervon waren reserviert § 6 382 500 zur Einlös. der vorstehenden 7% I. Mortg. Bonds, fällig 1900, § 6 900 000 zur Erwerbung der Rio Grande Western Eisenbahn oder zum Baue bis Ogden, blieben zur Verf. § 28 717 500, von welchen z. Z. der Organis. der Ges. § 19 715 500 im Umtausch gegen 7% cons. Mortg.-Bonds u. § 2 859 500 als Zahlung für § 2 383 000 Car Trust Certificates der früheren Ges. ausgegeben wurden. In Umlauf am 30./6. 1909: § 33 717 000. Stücke à § 500 (§ 1 000 000) u. § 1000 (§ 41 000 000). Zs.: 1./1. u. 1./7. Kap. u. Zs. zahlbar in Gold of or equal to the present Standard. Sicherheit: Hyp. auf das gesamte Eigentum der Ges. Die auf den Namen der United States Trust Co. ausgefertigte Hyp. ist gegenwärtig eine I. Hyp. auf 1666 Meilen nebst dem gesamten roll. Material. Eingeführt in Berlin und Frankf. a. M. am 15./10. 1888 zu 76% durch die Mitteld. Creditbank, ein Restbetrag aufgelegt 1.—5./1. 1891 in Berlin bei Arthur Gwinner & Co. zu 77.50%. Kurs Ende 1888—1909: In Berlin: 74.80, 75.80, 77.60, 78.10, 83, 73.50, 78.75, 84, 87, 88.70, 99.50, 97, 100.20, 100.60, 98.60, 98.50, 99.40, 99.50, 97.20, 92.90, 96.50, 95.50%. — In Frankf. a. M.: 74.50, 75.65, 77.60, 78.40, 83.20, 71.80, 78.60, 84.30, 87.20, 88.55, 99.50, 97, 100, 101, 99, 98.90, 99.60, 99.80, 97.10, 93, 96.80, 96%.

**4½% Denver and Rio Grande I. Consol. Mortgage Gold-Bonds:** Fällig am 1./1. 1936. § 6 382 500 zur Einlös. der 7% Denver and Rio Grande I. Mortgage Gold-Bonds, davon in Umlauf 30./6. 1909: § 6 382 000. Stücke à § 1000. Zs.: 1./1., 1./7. Kap. u. Zs. zahlbar in Gold of or equal to the present Standard, frei von irgendwelchen Abzügen für gegenwärt. oder künftige Steuern der Ver. Staaten oder eines einzelnen Staates derselben. Sicherheit: In Gemeinschaft mit den obigen 4% Bonds ein Pfandrecht an erster Stelle auf das gesamte Eisenb.-Eigentum der Ges., sowie auf ihre Bahnhofsanlagen u. Ausrüstung. Zahlst.: Frankf. a. M.: L. Speyer-Ellissen. Zahlung der Coup. u. Bonds zum jeweiligen Tageskurse der Dollar-Coup. Eingeführt in Frankf. a. M. im Okt. 1898; erster Kurs 15./10. 1898: 105%. Kurs Ende 1898 bis 1909: 107.10, 106, 107.20, 108, 106, 106, 106, 107.50, 105.50, 100, 103, 103 50%. Notiert in Frankf. a. M.

**Usance:** Seit 2./1. 1899 wird beim Handel an deutschen Börsen § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

**5% Improvement Mortgage Gold-Bonds:** Fällig 1./6. 1928, im Range den 4% cons. Mortg. Bonds nachstehend. Durch Votum v. 22./5. 1888 wurde die Ausgabe von § 5000 per Meile auf die Gesamtmeilenzahl beschlossen. In Umlauf 30./6. 1909: § 8 335 000. Stücke à § 500. Zs.: 1./6., 1./12. Kapital u. Zs. zahlbar in Gold.

**5% Denver and Rio Grande First and Refunding Mortgage Gold-Bonds:** Fällig am 1./8. 1955. Autorisiert § 150 000 000, bisher ausgegeben § 27 944 000. Die Ausgabe der Bonds hat für folg. Zwecke zu geschehen: a) für Ablösung von vorhergehenden Bonds (etwaige Überschüsse verwendbar für Verbesserungen u. Erweiterungen) § 90 000 000, b) für allgem. Gesellschaftszwecke § 2 000 000, c) für den Erwerb von Second Mortgage Bonds der Western Pacific Ry Co. (etwaige Überschüsse verwendbar für Verbesserungen u. Erweiterungen) § 23 000 000, d) für Verbesserungen, Neuerwerb., Erweiterungen etc. § 35 000 000. Zs.: 1./2., 1./8. Tilg.: Der Kapitalbetrag der Bonds ist 1./8. 1955 ohne Kündig. fällig. Die Ges. hat das Recht, den Gesamtbetrag der von ihr ausgegebenen Bonds, nicht aber auch einen Teilbetrag derselben, nach 12 wöchiger öffentlich bekanntzugebender Kündig. einzulösen, u. zwar zu 105% inkl. lauf. Zs. an jedem Zinstermin bis zum 1./8. 1913, von dann ab zu 110% inkl. lauf. Zs. Die Hypothekenurkunde bestimmt, dass vom Aug. 1913 ab jährl. § 120 000 in einem Tilg.-F. solange zu zahlen sind, bis sämtl. First and Refunding Bonds entweder für den Tilg.-F. erworben oder zurückgezahlt sind. Nach Eingang jeder Rate für den Tilg.-F. hat der Treuhänder im offenen Markte, privatim oder an einer Börse gegen den im Tilg.-F. verfügbaren Betrag First and Refunding Mortg. Bonds oder ihnen vorhergehende Bonds, oder auch beide Arten zum Marktpreise oder zu den sonst erhältlichen besten Bedingungen anzukaufen, jedoch höchstens zum Preise von 105% inkl. lauf. Zs. Der Ges. steht es frei, vorhergehende Bonds mit allen noch nicht fälligen Zinsscheinen für den Tilg.-F. anzukaufen, u. dem Treuhänder gegen Erstattung ihrer Selbstkosten, doch nicht über 105% inkl. lauf. Zs., auszuhändigen. Die für den Tilg.-F. erworbenen Bonds bleiben in Kraft; ihre Zs. werden dem Tilg.-F. zugeschlagen. Sobald sämtl. Bonds einer im Range vorhergehenden Hypoth., sei es für den Tilg.-F., sei es durch Ablösung erworben sind, sind sie zu entwerten u. ist ihre Hypoth. zu löschen, sofern keine sonst. Hypoth. zwischen ihnen u. den First and Refunding Bonds steht. Wenn zu den angeführten Bedingungen keine First and Refunding Bonds oder ihnen vorhergehende Bonds erworben werden können, so dürfen die verfügbaren Mittel des Tilg.-F. in sonstigen an der New Yorker Fondsbörse notierten Bonds angelegt werden, jedoch nicht unter einer Verzinsung von 3½%. Sicherheit: Das hypoth. Pfandrecht der Bonds umfasst: a) eine erste Hypoth. auf etwa 129 engl. Meilen Eisenbahn,